

Antrag Nr.: A0131/20  
Datum: 22.09.2020

## **A N T R A G**

**Fraktion AfD**

### **Gegenstand:**

Wiedereinführung der Möglichkeit von Bargeldzahlungen in den Bürgerbüros der Landeshauptstadt Dresden

### **Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bürgerbüros der LHD anzuweisen, die Zahlung mit Bargeld wieder zu ermöglichen.

### **Beratungsfolge**

### *Plandatum*

<b><u>Beratungsfolge</u></b>	<i>Plandatum</i>		
Ältestenrat	28.09.2020	nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)		nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Stadtbezirksbeirat Altstadt		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Blasewitz		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Cotta		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Klotzsche		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Leuben		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Loschwitz		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Neustadt		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Pieschen		öffentlich	beratend

Stadtbezirksbeirat Plauen		öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Prohlis		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Cossebaude		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Weixdorf		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Langebrück		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Altfranken		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Oberwartha		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Gompitz		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönborn		öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Mobschatz		öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT- Dienstleistungen)		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

**Begründung:**

Aus der Antwort auf die mündliche Anfrage mAF0059/20 geht hervor, daß im Jahr 2019 in den untersuchten Bürgerbüros z.T. mehr als 60 % der Zahlungspflichtigen (Bürgerbüro Pieschen: 62,22 %) ihre Gebühren bargeldlich entrichtet haben. Selbst wenn man die Aufteilung nach den Einnahmebeträgen heranzieht, erfolgen immer noch fast 50 % aller Einzahlungen in bar. Auch aus der Anfrage AF0410/20 ergibt sich ein hoher Anteil an Bargeldeinzahlern von z.T. bis zur Hälfte der Einzahlungen (Bürgerbüro Prohlis: 46,20 %).

Die Anfrage mAF0059/20 bezieht sich ausdrücklich auf das Konzept der Landeshauptstadt zu Verkehrsaufkommen und Stadtentwicklung (VEP, INSEK) mit dem Ziel, zur Verringerung des notwendigen innerstädtischen Mobilitätsaufkommens die Ortsteilzentren zu stärken. Die Entscheidung der Landeshauptstadt Dresden, daß Bargeldzahlungen zukünftig nur noch auf der Theaterstraße im Stadtteilzentrum möglich sind, ist angesichts des hohen Anteils an Bargeldeinzahlungen mit diesem Ziel unvereinbar. Aus demselben Grund ist auch die Aussage in der Antwort auf mAF0059/20 unter Pkt. 3, daß das Mobilitätsaufkommen innerhalb der Landeshauptstadt von der Abschaffung der Bargeldzahlung in den Bürgerbüros nicht betroffen sein sollte, als wenig stichhaltig anzusehen.

Wolf Braun  
Fraktionsvorsitzender

**Anlagenverzeichnis:**

-